

## Hinweise zur Erhebung von Daten im Zusammenhang mit der Beantragung von Messen, Ausstellungen, und Märkten gemäß Art. 13 DSGVO

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Beantragung von Messen, Ausstellungen, und Märkten in der Gemeinde Neubiberg.

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Neubiberg, Rathausplatz 12, 85579 Neubiberg; E-Mailadresse: [gemeinde@neubiberg.de](mailto:gemeinde@neubiberg.de), Telefonnummer: +49 89 60012 0.

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

#### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Sie erreichen unsere Datenschutzbeauftragte unter: Gemeinde Neubiberg, Rathausplatz 12, 85579 Neubiberg, Tel.: 089 60012-548, Telefax: 089 60012-58, [datenschutz@neubiberg.de](mailto:datenschutz@neubiberg.de)

### 4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit §§ 64 ff. Gewerbeordnung verarbeitet. Ihre Daten werden erhoben, um das Erlaubnisverfahren durchführen zu können.

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt für folgende Zwecke:

- Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers / der Antragstellerin,
- Beurteilung, ob öffentlich-rechtliche Vorschriften der Durchführung der angezeigten Veranstaltung / Festsetzung entgegenstehen,
- Abstimmung mit den betroffenen Sicherheitsbehörden bezgl. der Genehmigungsfähigkeit der angezeigten Festsetzung.

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Bauplanungs- und Umweltamt (Hoch-, Tief-, Garten- und Ingenieurbau),
- Kulturamt,
- Kämmerei und Kassenverwaltung

Außerhalb der Verwaltung der Gemeinde Neubiberg:

- Regierung von Oberbayern (Gewerbeaufsichtsamt),
- Landratsamt München (Gewerbewesen),
- Polizeipräsidium München, Polizeiinspektionen,
- Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz,
- Bundesamt für Verfassungsschutz,
- Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG),
- Zweckverband Südost,
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

## **6. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Neubiberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihres Antrages erforderlich ist. Die Aufbewahrungsdauer beträgt grundsätzlich 10 Jahre.

## **7. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die o.g. öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.